

Beschlussvorlage

Umweltamt / Carolin Mickel

Erstellungsdatum: 13.03.2023

THG-Zieldefinition Gemeinde Feldkirchen

I. Vortrag

Das bayerische Klimaschutzgesetz, welches zum 01.2021 in Kraft trat, wurde zu Beginn des Jahres hinsichtlich der Ziele novelliert. So sollen gegenüber dem Bilanzjahr 1990 mindestens 65% der Treibhausgasemissionen pro Einwohner bis zum Jahr 2030 gemindert werden. Eine gänzliche Klimaneutralität ist bis 2040 zu erreichen, um den internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzzielen gerecht zu werden.

Im Rahmen seiner 29++ Klima.Energie.Initiative. leitet der Landkreis München eigene Treibhausgas-Ziele (THG-Ziele) ab. Das im Jahr 2016 vom Landkreis und den 29 Kommunen gemeinsam vereinbarte Ziel (Reduzierung der jährlichen Pro-Kopf-Emissionen auf 6 t bis 2030) soll auf die bisherigen Erfolge und neuen Möglichkeiten angepasst werden. Folgende drei Ziele sollen dabei definiert werden:

- **THG-Ziel 1:** Ziel-Wert für THG-Emissionen pro Einwohnerin/Einwohner im Jahr 2030
- **THG-Ziel 2:** Ziel-Jahr, in dem energetische THG-Neutralität erwartet wird, wobei nur THG-Emissionen im Zusammenhang mit der Nutzung von Strom und Wärme betrachtet werden
- **THG-Ziel 3:** Ziel-Jahr, in dem generelle THG-Neutralität erwartet wird

Um die Zielsetzungen möglichst faktenbasiert anzugehen, sollen die Treibhausgasziele von jeder Kommune eigens festgelegt werden. Somit hat jede Kommune die Gelegenheit sich anhand ihrer Möglichkeiten eigene Ziele zu setzen. Die Ziele des gesamten Landkreises ergeben sich somit aus den Zielsetzungen der einzelnen Kommunen.

Um die genannten THG-Ziele planerisch abzubilden, können in einem vom Landkreis bereitgestellten Tool unter Datenannahmen verschiedene Szenarien dargestellt werden.

Das Gremium hat die Gelegenheit sich vorab mit dem Tool bekannt zu machen und verschiedene Szenarien durchzuspielen (Link: <https://www.energieagentur-ebe-m.de/THG-Ziele-Tool>). Ein Beispielszenario für die genannten THG-Ziele 1-3 ist der Anlage zu entnehmen.

Der Beschluss der THG-Bestrebungen in der Gemeinde Feldkirchen soll bei der Herleitung der landkreisweiten Ziele maßgeblich mit einfließen.

Auf Basis des Tools und des Definitionsrahmens 29++ (siehe Anlagen) schlägt die Verwaltung folgende Ziele vor:

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen strebt folgenden Zielhorizont zur Einhaltung der Klimaschutzziele nach dem Definitionsrahmen 29++ des Landkreises Münchens an:

- A) THG-Ziel 1: Wert für THG-Emissionen pro EinwohnerIn im Jahr 2030
→ 2,9 Tonnen pro Einwohner
- B) THG-Ziel 2: Ziel-Jahr in dem energetische THG-Neutralität erwartet wird (lediglich Sektor Strom und Wärme)
→ 2035
- C) THG-Ziel 3: Ziel-Jahr in dem THG-Neutralität erwartet wird
→ 2040

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat willigt ein, dass die genannten THG-Zielsetzungen der Gemeinde Feldkirchen für die landkreisweite Zieldefinierung herangezogen werden sollen.